

An das Verwaltungsamt für Straßen 12.7
Autonome Provinz Bozen
Landhaus 2
Silvius-Magnago-Platz 10
39100 Bozen

Tel. +39 0471 412620

E-Mail: verwaltungsamt.strassen@provinz.bz.it

PEC: verwaltungstrassen.amministrazionestrade@pec.prov.bz.it

Homepage: <http://www.provinz.bz.it/strassendienst>

Ansuchen um Konzession/Genehmigung für Zufahrt

Angaben Privatperson

Vorname

Nachname

Steuernummer

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsbürgerschaft

Wohnsitz und Kontaktdaten

Straße

Hausnummer

Fraktion

PLZ

Gemeinde

Provinz

Staat

Telefon (Festnetz)

Mobiltelefon

Digital Sonderdomizil

Als Antragsteller/Antragstellerin erkläre ich, dass ich das folgende digitale Sonderdomizil wähle:

Zertifizierte E-Mail - Adresse (PEC- Adresse)

E-Mail - Adresse (PEO)

Die Angabe der E-Mail-Adresse schließt das Einverständnis mit ein, dass sich die Verwaltung für jede Art von Mitteilungen dieser Anschrift bedienen kann, sowie die Verpflichtung dieses Postfach regelmäßig zu prüfen.

Angaben Firma, Gemeinde, Verein

Bezeichnung

Rechtsform

- AG
- GmbH
- OHG
- KG
- Einzelunternehmen
- Anderes

mit Sitz in

Straße

Nr.

PLZ

MwSt.-Nr.

Steuernr.

Telefon (Festnetz)

Mobiltelefon

Digital Sonderdomizil

Als Antragsteller/Antragstellerin erkläre ich, dass ich das folgende digitale Sonderdomizil wähle:
Zertifizierte E-Mail - Adresse (PEC- Adresse)

E-Mail - Adresse (PEO)

Die Angabe der E-Mail-Adresse schließt das Einverständnis mit ein, dass sich die Verwaltung für jede Art von Mitteilungen dieser Anschrift bedienen kann, sowie die Verpflichtung dieses Postfach regelmäßig zu prüfen.

Art der Zufahrt

- Definitive Zufahrt
- Provisorische Baustellenzufahrt

Ortsangabe der Zufahrt

- Staatsstraße (SS)
- Landesstraße (LS)

Nummer der Straße

Bezeichnung der Straße

bei km Meter

Straßenseite

- links
- rechts

Ort

Ortsangabe der Zufahrt

- Staatsstraße (SS)
- Landesstraße (LS)

Nummer der Straße

Bezeichnung der Straße

bei km Meter

Straßenseite

- links
- rechts

Ort

Beizulegende Unterlagen (Die Unterlagen müssen im Format PDF/A sein und dürfen 5 MB nicht überschreiten):

Technischer Bericht

Mappenauszug

Lageplan

Querschnitte

Foto

Andere Unterlagen

Stempelmarke für das Ansuchen

Art der Begleichung der Stempelmarke

- mittels Stempelmarke
 subjektive Befreiung

Identifikationsnummer der Stempelmarke:

Wert der Stempelmarke

Die/der Antragstellerin/er erklärt, dass die Verpflichtung hinsichtlich der Zahlung der Stempelsteuer im Sinne des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642 mit dieser Stempelmarke erfüllt wurden, welche nur für dieses Ansuchen verwendet wird und die gemäß Art. 37 des D.P.R. n. 642/72 in geltender Fassung, für 3 Jahre aufbewahrt wird.

Stempelmarke für die Konzession

Art der Begleichung der Stempelmarke

- mittels Stempelmarke
 subjektive Befreiung

Identifikationsnummer der Stempelmarke:

Wert der Stempelmarke

Die/der Antragstellerin/er erklärt, dass die Verpflichtung hinsichtlich der Zahlung der Stempelsteuer im Sinne des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642 mit dieser Stempelmarke erfüllt wurden, welche nur für diese Konzession verwendet wird und die gemäß Art. 37 des D.P.R. n. 642/72 in geltender Fassung, für 3 Jahre aufbewahrt wird.

Erklärung über die Kenntnis der Sanktionen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, dass er/sie die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen gemacht hat, die Art. 2/bis und Art. 5 des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, bei unwahren und unvollständigen Angaben vorsehen, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des genannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

Unterschrift

Datum